

Amt

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1841/24

Titel

Begründung zur Dringlichkeit der Entscheidung durch den Werkausschuss

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Eine Aufnahme und Entscheidung in Dringlichkeit im letzten WA ESB des Jahres ist deshalb notwendig, um noch vor dem Jahresabschluss 2024 die Mittel in die GuV (u.a. Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen) des ESB „umbuchen“ zu können.

Da der nächste reguläre WA ESB erst am 29.01.2025 tagt, wäre dies für den Jahresabschluss 2024 verständlicherweise zu spät.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Anlagen

gez. J. Batschkus

Unterschrift Werkleitung ESB

13.11.2024

Datum